

Einbauerklärung für eine unvollständige Maschine

(Anhang II 1 B der EG-Maschinenrichtlinie 2006/42/EG)

Bezeichnung der unvollständigen Maschine

Produkt: Nachfüllvorrichtung
Typ: NVB07/0.5 / NVB12/1.0 / NVB25/3.0
Handelsbezeichnung: Nachfüllvibrationsbunker NVB

Material-Nr.: 50398072 / 50439559
50398076 / 50439561
50398089 / 50439562

Funktion: Der Nachfüllvibrationsbunker NVB wird zum Bunkern von Schüttgut verwendet.

Einschlägige EG-Richtlinien: Maschinenrichtlinie 2006/42/EG
RoHS-Richtlinie 2011/65/EU

Angewandte harmonisierte Normen: EN ISO 12100:2010

Folgende grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsschutzanforderungen nach Anhang I der oben angegebenen Richtlinie sind angewendet und eingehalten:

1.1.2, 1.1.3, 1.1.5, 1.3.1, 1.3.2, 1.3.4, 1.5.1, 1.5.2, 1.5.9, 1.5.10, 1.6.1, 1.7.3, 1.7.4, 1.7.4.1, 1.7.4.2; 1.7.4.3

Die speziellen technischen Unterlagen für diese unvollständige Maschine wurden nach Anhang VII B erstellt. Der Hersteller verpflichtet sich, diese technischen Unterlagen einzelstaatlichen Stellen auf Verlangen in elektronischer Form zu übermitteln.

Die vorgenannten speziellen technischen Unterlagen können angefordert werden bei:

Markus Troglauer
DOK-Beauftragter
Afac GmbH
Wernher-von-Braun-Straße 1
DE-92224 Amberg

Die Inbetriebnahme der unvollständigen Maschine wird so lange untersagt, bis die unvollständige Maschine in eine Maschine eingebaut wurde und diese den Bestimmungen der EG-Maschinen-Richtlinie entspricht.

Ort, Datum: Amberg, 12.07.2021
Firma: Afac GmbH
Adresse: Wernher-von-Braun-Straße 1
DE-92224 Amberg

Bevollmächtigter

Namen der Unterzeichnenden
Stellung der Unterzeichnenden

Dino Macho
Geschäftsführer

Klaus Bott
Prokurist